

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Nummer 10800.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.  
Sehe einzelne Nummer 2/3 Rgr.  
Belegexemplar 1 Rgr.

Schließen für Extrablätter  
ohne Postförderung 10 Thlr.  
mit Postförderung 14 Thlr.

Inserate  
4gespaltene Courvoisierzeile 1/2 Rgr.  
Größere Schriften  
laut anderem Preisverzeichnis

Reclamen unter d. Rubrication  
die Spalte 2 Rgr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 17. März.

1873.

76.

### Steuer-Zuschlag

**zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.**  
Auf Grund von § 17, Pkt. 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung des Gesetzes vom 15. October 1861 betr., haben wir beschlossen, unseren Verwaltungsaufwand, und zwar in Gemäßheit von § 7 der Börsenordnung vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse, für das laufende Jahr den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mindestens 10 Thlr. ordentlicher Gewerbesteuer Besteuerten in Leipzig und den Gerichtsamtern I und II)

**Neuzuschlag von 1/2 Pfennigen auf den Thaler Gewerbesteuer**  
erheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königl. Finanzministerium ein eides Belegvermerk zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königl. Finanzministerium der Kreisverwaltungen das Erforderliche verfügt hat, hierdurch ausgeschrieben.

Die Handelskammer.  
Wachsmuth, stellv. Vorsitzender. Dr. Gensel, S.  
Leipzig, Anfang März 1873.

### Befreiung von Bauplänen an der Entzischer Straße.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der Entzischer Straße zwischen der Berliner und der Entzischer Straße gelegene Bauareal von 3018 □ Ellen — 968,13 □ Meter Flächeninhalt soll in doppelter Reihe, zuerst in 2 Baupläne von 1288 □ Ellen — 413,17 □ Meter und 1730 □ Ellen — 554,96 □ Meter Flächeninhalt eingetheilt, dann noch einmal im Ganzen, unter den nebst dem betreffenden Parzellirungspläne in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme anliegenden Bedingungen

**Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr**  
auf der Rathshaus-Verkaufsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung der einzeln angebotenen 2 Baupläne sowohl als des ganzen Bauareales jedesmal abgehalten werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.  
Leipzig, den 12. März 1873.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse für  
**Wittwoch den 19. d. Mts.**  
geschlossen.  
Leipzig, 15. März 1873.

### Bekanntmachung.

Die Vorbereitungsarbeiten nebst Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien für die neuen Gebäude der Real- und III. Bezirksschule nebst gemeinschaftlicher Turnhalle sollen in Submission ausgegeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Aufschlagformulare und Bedingungen gegen Zahlung der Copialgebühren in dem Bureau der Stadtwerkstatt (Rathhaus 2. Treppen) in Empfang zu nehmen und mit ihren Preisen und Namenunterchrift versehen bis  
**24. März d. J. Abends 6 Uhr**  
verlegt und mit der Aufschrift „Real- und Bezirksschule“ versehen, im vorgenannten Bureau abzugeben.  
Leipzig, den 15. März 1873.

### Des Rathes Baudeputation.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das Königsfest wird voraussichtlich sehr lebhaft im Reichstage zugehen können. Die Einbringung von 20 Pfennigstücken soll namentlich hienzu als eine Art Equivalent für die südwestlichen Schenkungen gewünscht haben. Im Reichstage wird beantragt werden, das wenigstens 1000 Thaler im Reichswappen und nicht die einjährigen Prüfungsabläufe tragen.

Das preussische Abgeordnetenhause führt am Samstag in der Beratung des Gesetzesentwurfs über die kirchliche Disziplinarverordnungen und die Errichtung eines königlichen Reichstribunals für kirchliche Angelegenheiten. Von Seiten der Majorität enthielt man sich jeder Betheiligung an der Discussion, die gegen die Vorlage von Paragr. 17, seine Competenz als „interdictionäre Gewalt“, der man die richterliche Loge umbränge“ u. s. w. Trotz dieser Protestationen ließ sich die Majorität aus ihrer Reihe nicht herauslösen, sondern überließ es dem Abgeordneten Dr. Gneist, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen und die Vorschläge der Commission zu verteidigen. In der Discussion über § 24 nahm Abg. Windthorst (Weppen) Veranlassung, die jüngst im Herrenhause gehaltene Rede des Fürsten Bismarck einer Kritik zu unterwerfen und die in dem letzteren hierbei die Verläumdung — ein Ausdruck, der ihm einen Ordnungsruf Seiten des Präsidenten v. Hordenbed zuzog und durch ihn in „Unwahrheit“ umgewandelt wurde. Der Referent Gneist wies die bestigen Angriffe des Rednerers in scharfer Weise zurück und schloß seine Rede mit den vom Abg. Windthorst selbst einst hingeworfenen Worten: Sie wollen den Krieg, wofür Sie sollen ihn haben! Der glänzlich verflorenen preussischen Cultusminister Herr von Mähler veröffentlicht in der „Neuen Preussischen Zeitung“ eine Erwiderung auf die Stelle der von dem Fürsten Bismarck im Herrenhause am 10. d. Mts. gehaltenen Rede, worin der vorwiegend katholischen Abtheilung des Cultusministeriums Erwähnung geschah. Die „Neue Preussische Zeitung“ antwortet darauf in folgender Weise: Herr von Mähler bemerkt, die katholische Abtheilung „Erderschauung“ oder

„Behörde“ mit selbstständigen Befugnissen gewesen, sondern lediglich eine „Ministerial-Abtheilung“ und als solche in allen Sachen der Entscheidung und Verantwortung des Ministers unterworfen. So hätte es sein sollen. Und so würde es gewesen sein, wenn das Kultusministerium unter Herr v. Mähler den Charakter einer „Behörde“ aufrecht zu erhalten und sich die „Ministerial-Abtheilung“ wirklich zu unterwerfen gewußt hätte. Wie es aber hätte sein sollen, so war es nicht. Das Verhältnis hatte sich völlig umgekehrt. Die Abtheilung schlug Bahnen ein und verfolgte bestimmte Richtungen; der Cultusminister pflichtete bei und ließ geschehen. Der Herr Chef war, das unterliegt keinem Zweifel, aber eben so wenig die Thatsache, daß die „Abtheilung“ herrschte. Herr v. Mähler erinnert: „Die Abtheilung hat immer nur eine beratende und nach den Anordnungen des Ministers arbeitende Function gemeint.“ Aus dem Papier hat das seine Wichtigkeit. Im Leben indessen war das gerade Gegenteil zutreffend. Ausschlaggebend war für den Minister die Abtheilung. Und der Minister war es, der nach den Anordnungen der Abtheilung arbeitete. Er war, seiner Stellung nach, der Dirigent; die Directionsnormen gingen aber von der Abtheilung aus. Herr v. Mähler erzählt von der Geneigtheit des damaligen Ministerpräsidenten, einen päpstlichen Nuntius in Berlin zuzulassen, wogegen „von der Abtheilung aus gemahnt“ worden sei. Solche „Warnung“ würde nicht missverstehen sein: die Abtheilung wollte nicht abhandeln. Denn sie war die päpstliche Nuntiat in Berlin; Herr Krüger war der Nuntius und hatte obenin den Cultusminister in der Hand. Der Zulassung eines Nuntius in hergebrachten diplomatischen Formen und mit den vollen rechtlichen Beschränkungen war unfraglich der Vorzug einzuräumen vor dieser als Ministerial-Abtheilung verkleideten und mit staatsamtlichen Befugnissen bekleideten Vertretung der Curie innerhalb des preussischen Ministeriums, der die intime Kenntniß der nach außen geheim gehaltenen Geschäfte und der Cultusminister selbst für die Zwecke der vaticanischen Politik zur jederzeitigen Verfügung standen. Keiner so weitabliegenden Vergangenheit gehört das Thema an, das Herr von Mähler in den Spalten der „Kreuzzeitung“ behandelt; noch ist es landkundig, daß eine Auseinandersetzung der Minister Staatsfinden mußte mit dem Cultusminister, welcher gewissen Einflüssen, die sich seiner bemächtigt, nicht gewachsen war.

Die Sitzungen der Untersuchungs-Commission

### Wiesen- und Feldverpachtung.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Wiesen bez. Feldstücke sollen an Rathshausstelle  
**Dienstag den 18. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr an,**  
zur Verpachtung auf die 9 Jahre 1873 bis mit 1881 versteigert werden.  
Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Expedition der Oekonomie-Inspection im alten Johannis-Hospital zur Einsichtnahme aus, wo auch sonstige weitere Auskunft erteilt werden wird.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephani. Gerutti.

### Verzeichniß der zu verpachtenden Wiesen bez. Feldstücke:

Nr.	Fläche			Ar
	Ader	□ R.	□ Ell.	
1	2	15	1	13,0
2	1	202	—	92,0
3	3	186	2	80,0
4	6	45	3	40,0
5	—	292	—	53,0
6	—	166	—	30,0
7	3	23	1	70,0
8	1	19	—	58,0
9	1	81	—	70,0
10	4	14	2	24,0
11	1	36	—	62,0
12	7	234	4	30,0
13	7	201	4	24,0
14	3	7	1	67,0
15	2	258	1	58,0
16	2	218	1	50,0
17	2	196	1	46,0
18	1	150	—	83,0

zur Prüfung der Eisenbahn-Angelegenheit haben, so weit Herr Wagener darin verwickelt ist, für diesen sehr ungünstige Resultate ergeben. Entgegengesetzte Gerüchte, von einer Seite verbreitet, die von vorn herein die Anregung des Herrn Kaiser wenig günstig in der Presse behandelt hätte, werden von Personen, die darum wissen können, als nicht zutreffend bezeichnet. Besser soll sich die Unternehmung für den Grafen Jpen- v. Mähler gehalten, der sich gegen die Manöver des Herrn Wagener, wie es heißt, möglichst gewahrt haben soll. Auch wurde ihm ja von vorn herein weniger Connivenz als Mangel an genügender Umsicht und Energie in der Leitung seines schwierigen Departements vorgeworfen. Der jetzt officiös beständige Eintritt des Herrn v. Mähler in das Handels-Ministerium wird bekanntlich als der Vortheil des Rücktritts des Grafen Jpen v. Mähler nicht ferne Zeit angesehen.

Die königlichen Regierungen der Provinz Posen sind, wie die „Posener Zeitung“ meldet, vom Obergericht angezwungen worden, wie sie den erzbischöflichen Anordnungen betreffs des Religionsunterrichts in den Elementarschulen entgegen zu wirken haben, um eine Umgehung des Gesetzes zu verhindern. — Ein Rundschreiben des Erzbischofs Ledochowski an die Bischöfe der Provinz, wo weltliche Schulinspektoren eingesetzt sind, fordert dieselben auf, die Schullinder zu regelmäßigem Privatunterricht in der Religion zu veranlassen und empfiehlt, ein gutes Einvernehmen mit den Schullehrern aufrecht zu erhalten.

Am 14. März hat der Regierungsrath von Solothurn im vortigen Bischofshaus durch einen Notar das Inventarium aufnehmen lassen, gegen welchen Act der bischöfliche Kanzler Duret Protest einlegte; der Bischof Lauchat selbst war nicht anwesend.

Die französische Nationalversammlung nahm am Freitag eine Vorlage des Handelsministers an, nach welcher der gegenwärtige Zolltarif gegenüber England und Belgien so lange in Kraft bleiben soll, bis (nach geschickener Ratification der Handelsverträge mit diesen beiden Staaten) der neue Tarif zur Anwendung gelangen wird. — Das Journal „Assemblée nationale“ ist wegen der bekannten beleidigenden Artikel gegen den Fürsten Bismarck in den Nummern vom 11. und 13. d. verboten worden.

Am 15. März hat in London eine nochmalige Konferenz zwischen Disraeli und Lord Derby stattgefunden, und es soll, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, Disraeli in Folge derselben die Bildung eines neuen Cabinets abgelehnt haben.

Aus den neuesten Nachrichten aus Spanien geht hervor, daß der Bürgerkrieg in den nördlichen Provinzen mit ganzer Erbitterung geführt wird; es bleibt höchstens der Rath der Bahnverwaltungen zu bewundern, welche trotz aller Unfälle dem gefährdeten Betrieb nicht entsagen. Dennoch scheint es nicht, als ob diese Kriegführung den Carlisten irgend welche militärische oder politische Vortheile verschaffen könnte. Im Gegentheil muß die dauernde Localisirung des Kampfes endlich die Bevölkerung des dadurch ausschließlich in Mitleidenschaft gezogenen Randstriches mit Indifferenz und Entmutigung, wenn nicht mit Erbitterung erfüllen, und nur die gänzliche Zuchtlosigkeit der Armer erweist sich als der einzige, wenn auch vorläufig zuverlässige Verbündete der carlistischen Bandenführer. Da die Zuchtlosigkeit der Truppen sogar von Madrid aus zugehoben wird, muß dieselbe einen hohen Grad erreicht haben und die Ohnmacht der Regierung scheint diesen Erscheinungen gegenüber seit dem Anfang dieses Monats nicht abgenommen zu haben, als zweihundert Mann von der ehemaligen königlichen Garde Madrid in voller Ausrüstung und mit der offenen Erklärung, daß sie zu den Carlisten gingen, unbehelligt verlassen konnten. Ebenso meldet der Telegraph ziemlich spät von den in Estremadura hervortretenden socialistischen Erscheinungen, welche in Correspondenzen, namentlich französischer Wälder, bereits seit vierzehn Tagen constatirt wurden. Bieleicht haben dieselben jetzt solchen Umfang angenommen, daß auch die bestillirte Proclamation nicht mehr darüber hinweghilft.

Aus Madrid, 14. März, wird berichtet: Die unter dem Befehle von Doregaray vereinigten carlistischen Abtheilungen erschienen gestern Abend bei Bera, um hier Don Carlos, dessen Anknüpfung sie erwarteten, zu empfangen. Es liegen indessen noch keine Nachrichten darüber vor, ob Letzterer dort eingetroffen ist. — Das hier verbreitete Gerücht von der Entlassung Diazoga's wird als unrichtig bezeichnet. — Die neu eingeführten Geschworenengerichte werden in der nächsten Woche zum ersten Male in Function treten.

### Das Leipziger Reichsoberhandelsgericht

hat seiden folgende besonders in feierlicher Beziehung wichtige Entscheidungen abgegeben: